



An den Grossen Rat

18.5209.02

ED/P185209

Basel, 29. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

## Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2018)

„Gemäss Medienberichterstattung hat das Erziehungsdepartement bestätigt, dass die St. Jakobshalle neu keinen Sportbelag, sondern einen Betonbelag erhalten soll. Ein mobiler Sportbelag soll in Zukunft auch die bis anhin stattfindenden Breitensportbelegungen ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufführung der Anzahl und Art der Sportnutzungen (Vereinssport, Freizeitsport, Schulsport, Unisport, Turniere, etc.) in der St. Jakobshalle (grosse Sporthalle) im Betriebsjahr vor Sanierungsbeginn, die

- a) durch das Sportamt vermittelt bzw. gebucht wurden
- b) direkt über die St. Jakobshalle gebucht wurden.

Ich bitte den Regierungsrat bezüglich des Betonbodens um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?
2. Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote / Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?
3. Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?
4. Wird die Auslegung und die Verstauung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?
6. Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?

Thomas Gander“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Die Arena der St. Jakobshalle wird im Rahmen der Sanierung mit einem Boden aus Gussasphalt (nicht Beton) ausgerüstet. Dies nachdem der bisherige Allzweck-Sportboden bei den Auf- und Abbauarbeiten für Events in der Arena immer wieder verletzt wurde und aufwändig repariert werden musste. Der neue Asphalt-Boden soll in erster Linie einen Event-Betrieb ohne Beschädigungen ermöglichen. Neu wird bei Bedarf ein mobiler Sportboden auf dem Asphaltboden verlegt.

In den Jahren 2015-2017 war die Arena folgendermassen mit Sportveranstaltungen belegt:

Sportart	2015	2016	2017
Faustball (Firmensport)	2	4	2
Handball (Firmensport)	6	11	8
Schulsport (Sporttag)	2	2	1
Unisport (Hallenfussball)	3	3	3
Football (Hallenfussball Junioren)	2	2	2
<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>16</b>

Im Sinne eines Sport-Events für den Breitensport findet zudem einmal jährlich der „Sportmarkt“ statt. Hierbei wird den Sportvereinen eine Plattform für die öffentliche Präsentation ihrer Sportarten geboten. Die beiden Football-Veranstaltungen wurden jeweils von der St. Jakobshalle vermittelt, alle übrigen Veranstaltungen wurden vom Sportamt gebucht.

Die Anforderungen und die Beschaffenheit eines geeigneten Sportbodens werden von den Mitarbeitenden der St. Jakobshalle und des Sportamts bereits seit längerer Zeit gemeinsam evaluiert, wobei auch Sportveranstalter beigezogen werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass sowohl Spitzen- als auch Breitensportveranstaltungen in der Arena auf einen Boden mit möglichst guten Sporeigenschaften angewiesen sind. Bei vertiefter Analyse der unterschiedlichen Bedürfnisse wurde festgestellt, dass ein Kompromiss zwischen (Zeit-)Aufwand für Auf-/Abbau und Lagerung eines Sportbodens und dessen sporttechnischen Eigenschaften gefunden werden muss. Für die gelegentlichen Breitensport-Belegungen in der Arena braucht es einen einfach und schnell auslegbaren mobilen Sportboden, ein langer und aufwändiger Auf-/Abbau lässt sich nicht rechtfertigen. Gewisse Abstriche sind dafür bei den sporttechnischen Eigenschaften des Bodens hinzunehmen. Auch der bisherige Allzweck-Boden wies bezüglich Ebenheit, Dämpfung und Rutschfestigkeit keine optimalen Werte auf. Für sportliche Top-Events wie Länderspiele, Badminton- oder Volleyball-Turniere, Swiss Indoors, etc. kommt ein temporärer, qualitativ hochstehender Top-Sportboden für höchste Ansprüche zum Einsatz. Hierbei liegt der Fokus auf der Qualität und den Sporeigenschaften statt auf dem Aufwand für Auf-/Abbau.

Dies bedeutet, dass für die Arena zwei unterschiedliche Sportböden mit unterschiedlichen Ausprägungen benötigt werden. Bisher wurde noch kein Boden bestellt, denn die vorgängig notwendigen Abklärungen sind noch im Gange. Beim qualitativ hochstehenden mobilen Top-Sportboden steht im Moment eine Mietlösung im Vordergrund, d.h. für einen sportlichen Top-Event wird bei Bedarf der vom Veranstalter benötigte Boden vorübergehend gemietet. Einerseits wird ein solcher Top-Boden zu selten genutzt, um eine teure Anschaffung seitens St. Jakobshalle zu rechtfertigen. Andererseits kann so sichergestellt werden, dass jeder Veranstalter den für ihn bzw. seine Sportart optimalen Sportboden erhält. Denn gerade auch beim Top-Sportboden haben die

verschiedenen Sport-Disziplinen unterschiedliche Anforderungen bezüglich Materialisierung und Markierungen. Zudem verfügen verschiedene Sportarten über ihren eigenen Sportboden.

Beim schnell auslegbaren „Breitensportboden“ konnte der optimale Kompromiss zwischen Aufwand und sporttechnischen Eigenschaften noch nicht gefunden werden. Alle bisher evaluierten Böden mit ausreichenden Sporteigenschaften erfordern zu viel Zeit für Auf-/Abbau. Damit würde ein einzelner Firmensportanlass die Halle für zwei bis drei Tage blockieren, was aus Betriebssicht nicht vertretbar ist. Aufgrund der Tatsache, dass bisher kein wirklich praxistauglicher mobiler Sportboden gefunden werden konnte, werden auch nochmals Überlegungen angestellt, die Arena wiederum mit einem Allzweck-Sportboden zu versehen, welcher sowohl Eventbetrieb als auch Sportbetrieb zulässt.

Es ist absehbar, dass zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der neuen St. Jakobshalle im Oktober 2018 noch kein Breitensportboden zur Verfügung stehen wird. Dann müssten Breitensportanlässe vorübergehend in die Hallen zwei und drei und/oder in die vier Turnhallen ausweichen, welche über geeignete Sportböden verfügen. In jedem Fall wird aber sichergestellt, dass nach einer gewissen Übergangsphase wiederum Breitensportanlässe in der Arena stattfinden können.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. *Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?*

Die Mitarbeitenden von St. Jakobshalle und Sportamt sind nach wie vor auf der Suche nach einem schnell auslegbaren Breitensportboden für die Arena, der für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport zur Verfügung stehen wird. Die Kosten für Auf-/Abbau, Lagerung etc. sollen dabei möglichst tief gehalten werden. Eine Kostenbeteiligung für Nutzungen im Breitensportbereich ist nicht vorgesehen.

2. *Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote/Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?*

Sobald der schnell auslegbare Breitensportboden zur Verfügung steht, sollten keine Verlegungen von Sportveranstaltungen in kleinere Sporthallen der St. Jakobshalle mehr nötig sein. Allerdings können gewisse Breitensportveranstaltungen je nach Raumbedarf künftig ohnehin in den Hallen zwei und drei stattfinden, die über Sportfelder verfügen, welche die BASPO-Empfehlungen erfüllen. In Einzelfällen wird zu entscheiden sein, ob z.B. ein Firmensportspiel ohne viele Zuschauerinnen und Zuschauer, das ebenso gut in einer der anderen Sporthallen stattfinden könnte, zwingend in der Arena stattzufinden hat, wenn stattdessen ein kommerzieller Event mit hohen Besucherzahlen durchgeführt werden könnte.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch folgender ökologische und ökonomische Aspekt erwähnt: Bei der Arena der St. Jakobshalle handelt es sich um einen riesigen Kubus mit einem Volumen von rund 195'000 m<sup>3</sup>. Der Energiebedarf zum Aufheizen der Arena für einen Breitensportanlass lässt sich nicht rechtfertigen, wenn dieser ebenso gut in einer der anderen Hallen durchgeführt werden könnte.

3. *Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?*

Diese Fragen lassen sich derzeit noch nicht beantworten, da die Evaluation der Sportböden noch im Gange ist. Die Beschaffungskosten sind aber im Gesamtbudget der Sanierung enthalten.

4. *Wird die Auslegung und die Verstaueung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?*

Im Moment ist noch offen, ob die Nutzung für alle Sportaktivitäten in der Arena kostenlos sein wird. In jedem Fall wird aber die Lagerung des mobilen Breitensportbodens zulasten der St. Jakobshalle gehen. Allenfalls wird es bei Sportveranstaltungen mit eher kommerzieller Ausrichtung eine Kostenbeteiligung für Auf-/Abbau in einem vertretbaren Ausmass geben.

5. *Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?*

Da die Arena bereits bisher deutlich häufiger mit Events als mit Sport belegt war und sich dieses Verhältnis aufgrund der vorgenommenen Modernisierung der Halle samt Ausbau der Zuschauerkapazität tendenziell noch verstärken dürfte, wird der mobile Breitensportboden nur dann verlegt, wenn eine Sportnutzung ansteht.

6. *Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?*

Der bisherige Allzweckboden der Arena war sporttauglich und wurde bei Sportveranstaltungen direkt genutzt. Obwohl die Veranstalter von Events angehalten wurden, den Boden gut abzudecken, kam es bei den Auf-/Abbauarbeiten immer wieder zu kleineren und grösseren Beschädigungen. Deshalb ist man im Rahmen der Projektierung der Sanierung der St. Jakobshalle gemeinsam zum Schluss gekommen, die Arena mit einem Eventboden auszurüsten und den Sportboden bei Bedarf zusätzlich zu verlegen. Ob diese Lösung langfristig kostengünstiger sein wird, wird sich zeigen müssen. Letztlich handelt es sich bei der Arena aber nicht in erster Line um eine Sporthalle, sondern eben um eine Event- und Sporthalle. Insbesondere die Kapazitätserweiterung wurde vorgenommen, um grössere Events in der Arena der St. Jakobshalle durchführen zu können. Findet Spitzensport im Rahmen eines grösseren Events statt, ist auch der geeignete Boden Teil der Eventplanung. Es existiert heute kein Sportboden, auf welchem Kunstturnen, Tennis, Badminton, Handball, Fussball oder Volleyball gleichermaßen durchgeführt werden kann. Zudem bevorzugen die Veranstalter je nach Sportart einen Holz- oder einen Kunststoff-Belag. Wie bisher wird mit den Veranstaltern individuell geklärt, welcher Boden benötigt wird und ob dieser durch die St. Jakobshalle bereitgestellt oder vom Veranstalter selbst beschafft wird.

7. *Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?*

Die St. Jakobshalle war bisher und bleibt weiterhin eine Multifunktions-Halle. Alleine die Tatsache, dass die Arena neu mit einem Asphaltboden versehen wird, ändert den Charakter der Halle nicht. Im Ratschlag 14.1244.01 zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel hat der Regierungsrat im 2014 bezüglich Nutzung und Betrieb folgendes ausgeführt:

*„Die St. Jakobshalle wird auch in Zukunft den verschiedensten Ansprüchen gerecht: Generalversammlungen von Unternehmen, lokale, regionale, nationale und internationale Sportanlässe, Events aus dem Bereich Unterhaltung sowie Trainings für verschiedenste Sportarten*

*können hier durchgeführt werden. Aufgrund der Entflechtung der Erschliessung und Besucherströme (Publikum, VIP, Verwaltung, Sportler/-innen usw.) werden diverse Anlässe und Veranstaltungen sogar vermehrt parallel stattfinden können. Das Erziehungsdepartement strebt einen ausgewogenen Mix der verschiedensten Nutzungen an. Bei der Vermietung werden nicht allein kommerzielle Aspekte ausschlaggebend sein. Bereits beim ursprünglichen Bau der St. Jakobshalle bestand die Idee, dem Kanton und der Region eine multifunktionale Halle zur Verfügung zu stellen; dies soll auch künftig der Fall sein.“*

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat in ihrem Bericht 14.1244.02 zum Ratsschlag ihrerseits folgendes ausgeführt:

*„Die BRK ist der Überzeugung, dass auch weiterhin eine Nutzung der St. Jakobshalle als Sporthalle durch den Breitensport möglich sein muss. Die Doppelnutzung "Sport und Event" war denn auch eine klare Vorgabe für die Projektierung. Die BRK sieht diese Doppelnutzung – wie auch der Regierungsrat – als verbindliche Auflage für die künftige Betriebsorganisation. Im Rahmen der Sanierung werden sämtliche Sporthallen nach den neuesten Richtlinien des Bundesamts für Sport nachgerüstet. Neu erstellte, zusätzliche Räume werden die Sportinfrastrukturen von nutzungsfremder Belegung entlasten. Wichtig für die Parallelität von Breitensport und Unterhaltung ist die bauliche Struktur: Zahlreiche Räume und jede der Sporthallen können neu separat erschlossen werden. Damit können unterschiedliche Veranstaltungen parallel durchgeführt werden können.“*

An diesen Aussagen hat sich seither nichts geändert, d.h. die Doppelnutzung "Sport und Event" wird weiterhin sichergestellt, wobei dank der Entflechtung von Erschliessung und Besucherströmen neu Anlässe und Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden können. Die Nutzung der St. Jakobshalle durch den Breitensport beschränkt sich dabei nicht auf die Arena, denn die St. Jakobshalle verfügt über mehrere Hallen unterschiedlicher Grössen, die mit entsprechenden Sportböden und -infrastrukturen ausgerüstet sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin